

Bundesamt für Energie
3003 Bern

energiestrategie@bfe.admin.ch

Zürich, 3. Mai 2017

Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 Stellungnahme zu den Änderungen auf Verordnungsstufe

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Februar 2017 haben Sie die Vernehmlassung zur Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 eröffnet, mit Frist bis am 8. Mai 2017. Wir danken Ihnen und nehmen gerne Stellung, auch wenn die Volksabstimmung über das Energiegesetz bzw. die Energiestrategie 2050 erst am 21. Mai 2017 erfolgt und die geplanten Verordnungsänderungen von einem positiven Ergebnis abhängen. Die für die Bauwirtschaft besonders wichtigen Verordnungsänderungen zu den steuerlichen Massnahmen im Gebäudebereich erfolgen in einem separaten Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt.

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 70 Mitgliedorganisationen und gliedert sich in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Als Dachverband ist bauenschweiz nicht nur in wirtschaftlichen, sondern auch in politischen Kreisen als Sprachrohr der Baubranche und somit als Ansprechpartnerin anerkannt.

I. Ja zur Neuausrichtung der Energiepolitik

Die Energiestrategie 2050 will bei der Bevölkerung ein Umdenken initiieren und eine Diskussion über die künftige Energieerzeugung und deren Nutzung anstossen. bauenschweiz befürwortet die Energiestrategie 2050 und die damit verbundene Neuausrichtung der Energiepolitik.

Das Massnahmenpaket enthält die Instrumente für die notwendige Modernisierung unseres Energiesystems. Insbesondere begrüssen wir die Umgestaltung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) in ein Einspeisevergütungssystem (EVS) mit Direktvermarktung. Ebenso begrüssen wir die Befristung des Fördersystems für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern, die Einführung von Investitionsbeiträgen für weitere Technologien und die Änderungen betreffend Bewilligungsverfahren.

Insgesamt stellt die Energiestrategie 2050 eine Chance für die inländische Wirtschaft dar.

II. Anpassungsbedarf auf Verordnungsstufe

Mit dem ersten Massnahmenpaket sollen die vorhandenen Energieeffizienzpotentiale konsequent erschlossen werden. Die Potenziale der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Geothermie, Biomasse) sollen ausgeschöpft werden.

Für die Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 müssen auf Verordnungsstufe eine Reihe von Erlasstexten angepasst werden. Wir begrüssen die Totalrevision und die damit verbundene thematische Aufteilung der Energieverordnung auf mehrere Verordnungen: Landesgeologieverordnung, CO₂-Verordnung, Herkunftsnachweisverordnung, Gebührenverordnung im Energiebereich, Kernenergieverordnung und Stromversorgungsverordnung sowie neu Energieförderungsverordnung und Energieeffizienzverordnung.

III. Verweis auf die Stellungnahmen unserer Mitgliedorganisationen

Die zahlreichen Anpassungen auf Verordnungsstufe sind eher fachtechnischer Natur. Wir verweisen daher auf die Stellungnahmen und Anträge unserer Mitgliedorganisationen wie z.B. des VSEI oder suissetec.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

bauenschweiz



Benjamin Wittwer
Direktor